

Corona-Situation

Die aktuellen Festlegungen gelten zunächst bis zum 30. November. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Erklärtes Ziel der Maßnahmen ist es, den regulären Schulbetrieb mit so wenigen Einschränkungen wie möglich zu gewährleisten. Insbesondere wurden die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung neu und verbindlich geregelt.

- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** Diese besteht für alle im Schulgebäude und nun **zusätzlich auch auf dem Schulgelände** sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
- **Sekundarstufe II:** Die Schüler der Sekundarstufe II sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts verpflichtet, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.
- **Stoßlüftung:** Im schulischen Ablauf ist sicherzustellen, dass die Schüler und Lehrer regelmäßig ohne Maske „durchatmen“ können. Dazu dient auch die regelmäßige Stoßlüftung. Orientierung (je nach Raumgröße und Außentemperaturen): aller 20-30min für 3-5min.
- **Sportunterricht:** Dieser ist so zu gestalten, dass vereinzelt Sport getrieben wird. Auf Masken kann verzichtet werden, wenn der Abstand einzuhalten ist.
- **Musikunterricht:** Das Singen ist unter Beachtung der „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2...“ möglich.
- **Persönliche Kontakte:** Alle zusätzlichen Kontakte sind auch in den Schulen auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt. An Stelle von Dienstberatungen, Elternabenden und -gesprächen sind digitale Formate zu nutzen.
- **GTA:** Diese können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weitergeführt werden, nicht aber mit externen GTA-Kräften.
- **Absagen:** Alle Besuche außerschulischer Lernorte, schulische Veranstaltungen und Wettbewerbe, Berufsberatung, Schülerpraktika und Schulfahrten, die in den kommenden vier Wochen geplant waren, sind abzusagen.